

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(27. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2015)  
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

### Weitere Änderungsvorschläge

## **Übergangsvorschriften im Falle des Umbaus eines Tankschiffs in Absatz 1.6.7.5.1 Buchstabe c**

**Vorgelegt von den empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften<sup>1</sup>**

### **Einleitung**

1. Absatz 1.6.7.5.1 enthält Übergangsvorschriften im Falle des Umbaus eines Tankschiffes zum Erreichen eines Schiffstyps N Doppelhülle:

„1.6.7.5.1 Der Umbau eines Schiffes im Bereich der Ladung zum Erreichen eines Schiffstyps N Doppelhülle ist bis zum 31. Dezember 2018 unter folgenden Bedingungen zulässig:

a) .....

b) .....

c) Wenn die Stoffliste nach Absatz 1.16.1.2.5 Güter enthält, für die Explosionsschutz verlangt wird, müssen die Wohnungen und das Steuerhaus mit einem Feuermeldesystem nach Absatz 9.3.3.40.2.3 versehen sein.

d) .....

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/26 verteilt.

2. Deutschland hatte im Januar 2010 mit dem informellen Dokument WP.15/AC.2/16/INF.23 die Aufnahme eines neuen Unterabschnitts 1.6.7.5 vorgeschlagen. Buchstabe c war mit dem informellen Dokument WP.15/AC.2/16/INF.23/Rev.1 eingeführt worden (das nicht auf der Website der UN-ECE steht) und ist im ADN 2011 enthalten.
3. Der Grund für diese Ergänzung ist unklar. Zwischen der Notwendigkeit des Explosionsschutzes und der Notwendigkeit eines Feuermeldesystems in den Wohnungen/im Steuerhaus besteht kein konsequentieller Zusammenhang. Einige Sachverständige sind der Meinung, dass dieser Absatz gestrichen werden sollte.
4. Bislang besteht zwischen den Vorschriften für Feuermeldesysteme in den Wohnungen/im Steuerhaus bei Schiffen des Typs N und N Doppelhülle kein Unterschied.

## **Vorschlag**

5. Absatz 1.6.7.5.1 Buchstabe c streichen.

\*\*\*